

FAQs Partnerhochschulen

Vor der Bewerbung	1
1. Kann ich mich für verschiedene Hochschulen bewerben?	1
2. Wann ist der geeignete Zeitpunkt für eine Bewerbung?	1
3. Was muss ich tun, damit mein Fach meine Studienleistungen aus dem Ausland anerkennt?... 1	
4. Wo finde ich die korrekten englischsprachigen Bezeichnungen der Fakultät/des Instituts und meines Studienfachs?.....	1
5. Was gehört in ein Gutachten?.....	2
6. Muss ich einen Sprachnachweis einreichen?	2
Nach der Auswahl.....	2
7. Ist mein Studienplatz an der Gasthochschule jetzt garantiert?	2
8. Kann ich jetzt den Flug buchen?.....	2
9. Wie finanziere ich den Aufenthalt?.....	2
10. Was ist das Certificate of Eligibility?.....	2
11. Brauche ich ein Visum für meinen Studienaufenthalt?	2
12. Wann sollte ich mich beurlauben lassen?.....	3

Vor der Bewerbung

1. Kann ich mich für verschiedene Hochschulen bewerben?

Ja. Pro Hochschule müssen Sie bitte eine Bewerbung ausfüllen.

2. Wann ist der geeignete Zeitpunkt für eine Bewerbung?

Zum 15. Juli bewerben Sie sich für einen Aufenthalt ab dem Frühjahrssemester und zum 15. Januar für einen Aufenthalt ab dem Herbstsemester. Bitte beachten Sie, dass die Hauptbewerbungsfrist für die meisten japanischen Hochschulen der 15. Juli ist, während die Hauptbewerbungsfrist für die amerikanischen Universitäten und die Chiba University der 15. Januar ist.

3. Was muss ich tun, damit mein Fach meine Studienleistungen aus dem Ausland anerkennt?

Die Anerkennung der Studienleistungen aus dem Ausland klären Sie vor Antritt des Aufenthalts im zuständigen Institut/in der zuständigen Fakultät (über Learning Agreement).

4. Wo finde ich die korrekten englischsprachigen Bezeichnungen der Fakultät/des Instituts und meines Studienfachs?

Die korrekten Übersetzungen finden Sie im [deutsch-englischen Glossar der HHU](#). Nur diese Begriffe dürfen in Bewerbungsformularen und dergleichen verwendet werden.

5. Was gehört in ein Gutachten?

Das Gutachten sollte Angaben zu Ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikation sowie eine Befürwortung Ihres geplanten Auslandsaufenthalts mit Angabe der gewünschten Gastuniversität enthalten.

6. Muss ich einen Sprachnachweis einreichen?

In der Regel verlangt die aufnehmende Universität einen Sprachnachweis. Für englischsprachige Programme ist das häufig der TOEFL oder IELTS. Teilweise akzeptieren die Unis auch das DAAD-Sprachzeugnis, das günstiger ist als TOEFL und IELTS und vom Sprachenzentrum angeboten wird. Bitte lesen Sie im Factsheet zur Universität, für die Sie sich bewerben möchten, nach, ob und wenn ja welcher Sprachnachweis gefordert wird.

Nach der Auswahl

7. Ist mein Studienplatz an der Gasthochschule jetzt garantiert?

Sie wurden von uns für die Partnerhochschule nominiert, allerdings müssen Sie noch alle von der Gasthochschule geforderten Unterlagen einreichen. Nur wenn Sie das fristgerecht und vollständig tun, werden Sie von der Gasthochschule zugelassen.

8. Kann ich jetzt den Flug buchen?

Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, sollten Sie abwarten, bis die Zulassung kommt. Wenn Sie aber aus Kostengründen schon früher buchen wollen, sollten Sie zumindest eine Reiserücktrittsversicherung abschließen.

9. Wie finanziere ich den Aufenthalt?

Auslands-BAföG (www.bafög.de) kann eine wichtigen Finanzierungsquelle sein (monatliche Grundfinanzierung, Reisekostenpauschale und Studiengebührenübernahme bis zu 5.600 €). Die HHU bietet Stipendien für Auslandsaufenthalte an (www.hhu.de/auslandsstipendien); bitte Bewerbungsfristen beachten!

10. Was ist das Certificate of Eligibility?

Das Certificate of Eligibility ist ein Dokument, das benötigt wird, um das Visum für ein Studium in Japan zu beantragen. Im Antrag für das Certificate of Eligibility müssen Sie nachweisen, dass Sie über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um den Auslandsaufenthalt zu finanzieren.

11. Brauche ich ein Visum für meinen Studienaufenthalt?

Wenn Sie ein Auslandssemester außerhalb Europas absolvieren, brauchen Sie in der Regel ein Studentenvisum. Zur Beantragung eines Studentenvisums benötigen Sie die Zulassung (Letter of Admission) und einen gültigen Reisepass. Für Japan wird zusätzlich das Certificate of Eligibility benötigt.

12. Wann sollte ich mich beurlauben lassen?

Wenn Sie in dem Semester, in das der Auslandsaufenthalt fällt, keine Prüfungsleistungen an der HHU ablegen wollen, empfiehlt es sich, eine [Beurlaubung](#) beim Studierendenservice (Gebäude 21.02) zu beantragen sowie bei Abwesenheit für ein oder zwei komplette Semester eine [Erstattung des Semesterticketbeitrags](#) beim Sozialreferat des AstA.